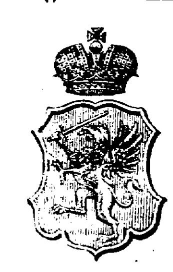
ЛИФЛЯНДСКIЯ ГУБЕРНСКIЯ ВѢДОМОСТИ.

Годъ XVII.

Лифляндскiя Губернскiя Вѣдомости выходятъ 3 раза въ недѣлю: по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ.
Цѣна за годовое изданiе 3 руб.
Съ пересылкою по почтѣ 4 руб. 50 коп.
Съ доставкою на домъ 4 руб.
Подписка принимается въ Редакцiи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.

Erscheint wöchentlich 3 Mal: am Montag, Mittwoch und Freitag.
Der Abonnementspreis beträgt 3 Rbl.
Mit Uebersendung per Post 4 Rbl. 50 Kop.
Mit Uebersendung ins Haus 4 Rbl.
Bestellungen werden in der Redaction und in allen Post-Comptoirs entgegengenommen.



Частныя объявленiя для напечатанiя принимаются въ Лифляндской Губернской Типографiи ежедневно, за исключенiемъ воскресныхъ и праздничныхъ дней, отъ 7 до 12 часовъ утра и отъ 2 до 7 час. по полудни.
Плата за частныя объявленiя:
за строку въ одинъ столбецъ 6 коп.
за строку въ два столбца 12 коп.

Privat-Annoncen werden in der Gouvernements-Typographie täglich, mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage, Vormittags von 7 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 7 Uhr entgegengenommen.
Der Preis für Privat-Inserate beträgt:
für die einfache Zeile 6 Kop.
für die doppelte Zeile 12 Kop.

Livländische Gouvernements-Zeitung.

XVII. Jahrgang.

№ 13. Понедѣльникъ 3. Февраля. — Montag, 3. Februar **1869.**

Оффицiальная Часть.
Officieller Theil.

Мѣстный Отдѣлъ. Locale Abtheilung.

Объявленiя Лифляндскаго Губернскаго Начальства.
Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Великобританскiй подданный Томасъ Дуннингъ объявилъ, что выданный ему Великобританскимъ Консуломъ въ Смирнѣ 4-го Февраля 1867 г. № 8 паспортъ имъ потерянъ, а потому Лифляндскимъ Губернаторомъ предписывается всѣмъ городскимъ и земскимъ Полицейскимъ мѣстамъ, представить ему сказанный паспортъ въ случаѣ если оный будетъ найденъ, съ неправильно присвоившимъ же себѣ этотъ паспортъ предъявителемъ поступить по закону.
№ 718.

Der Großbritannische Unterthan Thomas **Dunning** hat die Anzeige gemacht, daß ihm sein vom Großbritannischen Consul zu Smyrna am 4. Februar 1867 Nr. 8 ertheilter Paß abhanden gekommen und werden in solcher Veranlassung sämmtliche Stadt- und Landpolizeibehörden Livlands vom Gouvernementschef hierdurch beauftragt, ihm den erwähnten Paß im Auffindungsfalle einzusenden, mit dem etwaigen fälschlichen Producenten dieser Legitimation aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren.
Nr. 718.

Лифляндскимъ Губернскимъ Управленiемъ симъ доводится до всеобщаго свѣдѣнiя, что Валкскому купцу 2-й гильдiи ратсгеру Эрнсту Дальберу разрѣшено право на продажу пороха въ гор. Валкѣ, съ соблюденiемъ законныхъ правилъ.
№ 161.

Von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß dem Walkschen Kaufmann 2. Gilde Rathsherr Ernst **Dahlberg die Concession zum Verkauf von Schießpulver in der Stadt Walk** unter Beobachtung der gesetzlich vorgeschriebenen Regeln ertheilt worden ist.
Nr. 161.

Вслѣдствiе требованiя Московскаго Губернскаго Правленiя Лифляндское Губернское Правленiе симъ подтверждаетъ всѣмъ Полицейскимъ мѣстамъ и лицамъ Лифляндской Губернiи при отправленiи арестантовъ въ другiя губернiи каждый разъ объяснить въ открытыхъ листахъ о надобности для коей они высылаются, а также высылать по принадлежности съ первою отходящею, послѣ высылки арестанта, почтою бумаги до кого относящiяся.
№ 328.

In Folge desfallsiger Requisition der Moskauschen Gouvernements-Regierung wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung sämmtlichen Polizeibehörden und Autoritäten des Livländischen Gouvernements hierdurch eingeschärft, bei der **Abfertigung der Arrestanten** in andere Gouvernements in den offenen Ordres unabweichlich die Ursache der Aussendung derselben anzuführen, nicht minder auch die die Arrestanten betreffende Benachrichtigung mit der ersten nach erfolgter Aussendung desselben abgehenden Post wohin gehörig abzusenden.
Nr. 328.

Объявленiя разныхъ мѣстъ и должностныхъ лицъ.
Bekanntmachungen verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Demnach das Livländische Hofgericht festgesetzt hat, seine **März-Juridik am 10. März d. J.** zu eröffnen, als wird solches den Rechtssuchenden zugleich mit der Eröffnung bekannt gemacht, daß nur die vor dem 1. Mai d. J. geschlossenen Sachen in dieser Juridik in Vortrag kommen werden. Den Mandatarien aber wird hierdurch aufgegeben, die ihnen gesetzten Termine gehörig zu beachten und den Verschlepp der Sachen, gleichwie unnöthige Dilationen, besonders in Concurssachen zu vermeiden. Den Unterbehörden endlich wird demandirt, etwa rückständige Berichte, Erkärungen und Verhöre gleich zu Anfang der Juridik anher eingehend zu machen.

Riga, Schloß den 27. Januar 1869.
Nr. 283. 3

Von dem Livländischen Landraths-Collegium wird desmittelst bekannt gemacht, daß die **diesjährigen Ausstellungen und Prüfungen von Bauerpferden in Livland** bei Vertheilung der üblichen Prämien am 7. und 8. Juni in Dorpat und am 16. und 17. August in Wolmar stattfinden werden.

Riga, im Ritterhause am 27. Januar 1869.
Nr. 80. 2

Von der Verwaltung der Allerhöchst bestätigten estländischen Creditcasse werden nachfolgende, als **gestohlen** angegebenen estländischen landschaftlichen **Obligationen**:

1. auf den Namen Mart Solding registrirt:
   Nr. 10693/31, Münkenhof d. d. 10. Sept. 1826, groß 100 Rbl.,
   Nr. 22647/256, Assiek d. d. 10. Sept. 1858 groß 200 Rbl.,
   Nr. 22175/302, Sastama d. d. 10. Sept. 1856 groß 200 Rbl.,
   Nr. 31235/335, Münkenhof d. d. 10. Sept. 1865 groß 100 Rbl.,
2. auf den Namen Jacob Gottlieb Johannsohn registrirt:
   Nr. 30714/457, Kurkull d. d. 10. Sept. 1864 groß 100 Rbl.,
3. auf den Namen der Laitzschen Gemeindecasse registrirt:
   Nr. 25133/81, Mehnback d. d. 10. März 1860 groß 100 Rbl.,

hiedurch mortificirt, und werden alle Diejenigen, welche etwa Ansprüche an die beregten Documente zu haben vermeinen, hiedurch aufgefordert, sich mit solchen ihren Ansprüchen bis zum 1. Februar 1870 bei der Verwaltung der Creditcasse zu melden, widrigenfalls die erwähnten landschaftlichen Obligationen förmlich mortificirt, den Eigenthümern neue Obligationen ausgefertigt und Niemand mehr mit seinen Ansprüchen wird gehört werden.

Reval, den 15. Januar 1869. Nr. 25. 2

Da bei der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Creditsocietät um **Mortification** nachbenannter von Einer Estnischen Districts-Direction ausgestellter Scheine, nämlich:

1. des 4% Depositalscheins Litt. E Nr. 208 d. d. 1. Juni 1867 groß 50 Rbl. S. mit Coupons pro Juni-Termin 1868 und fernere Termine bis incl. Juni-Termin 1877,
2. der 4% Zinseszinsscheine à 50 Rbl. S. sub Nr. 1750 d. d. 29. Mai 1864, Nr. 2730 d. d. 11. Februar 1865, Nr. 3664, 3665 und 3666 d. d. 24. Januar 1866,
3. der 3½% Zinseszinsscheine sub Nr. $^{3550}/_{430}$ d. d. 3. December 1859 groß 20 Rbl. S., Nr. $^{4781}/_{871}$ d. d. 23. October 1863 groß 10 Rbl. S., Nr. $^{5116}/_{966}$ d. d. 17. December 1865 groß 10 Rbl. S., Nr. $^{5119}/_{969}$ d. d. 24. Jan. 1866 groß 10 Rbl. S., Nr. $^{5183}/_{553}$ d. d. 31. März 1864 groß 30 Rbl. S.,
4. des 3½% Depositalscheins Nr. $^{1952}/_{512}$ groß 5 Rbl. S. d. d. 3. December 1859 mit Coupons pro Mai-Termin 1865 und fernere Termine

gebeten worden ist, so werden auf Grund des Patents der Livländischen Gouvernements-Regierung vom 23. Januar 1852 sp. Nr. 7 und der Publication derselben vom 24. April 1852 Nr. 10886 von der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät alle Diejenigen, welche gegen die nachgesuchte Mortification der vorangegebenen Scheine rechtliche Einwendungen machen zu können vermeinen, hierdurch aufgefordert, dieselben innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten a dato, d. h. spätestens bis zum 28. Juli 1869 hierselbst in der Oberdirection anzumelden, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach widerspruchslosem Ablaufe dieser vorschriftmäßigen Meldungsfrist sämmtliche vorangeführte Scheine für mortificirt und ungiltig erkannt werden sollen, demnächst aber das Weitere bestehenden Verordnungen gemäß angeordnet werden wird.
Nr. 255.

Riga, den 28. Januar 1869. 2

Von Einem Edlen Rathe der Kreisstadt Wenden wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die dem Herrn Obristlieutenant **Andrejew** gehörige, in der Stadt Wenden sub Pol.-Nr. 135 belegene Badstubenanstalt nebst Appertinentien, in Anlaß einer gekündigten zahlungsfälligen, jedoch nicht in termino liquidirten Obligationsforderung, mittelst Vertorgung am 3. und 7. April c. Mittags 12 Uhr zur öffentlichen Versteigerung gelangen wird und können die Special-Bedingungen vom 1. März d. J. ab in Cancellaria hujus fori eingesehen werden.
Nr. 455.

Wenden, Rathhaus am 20. Januar 1869. 3

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät der Herr Richard Baron Ungern-Sternberg auf das im Pernauschen Kreise und Saaraschen Kirchspiele belegene Gut

Saarahof um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen während dreier Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga, den 23. Januar 1869. Nr. 240. 3

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät der Herr Arthur **von Knorring** auf das im Dorpatschen Kreise und Rappinschen Kirchspiele belegene Gut **Kachkowa** um ein Darlehn in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern. Nr. 226.

Riga, den 23. Januar 1869. 3

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät der Herr Oscar **von Koskull** auf das im Dorpatschen Kreise und Eckschen Kirchspiele belegene Gut **Sadjerw** um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern. Nr. 274.

Riga, den 29. Januar 1869. 3

Demnach in Untersuchungssachen wider den Herrn Kreisfiscalen Kieseritzky wegen Injurien das Erscheinen des ehemaligen Heimthalschen Hofsknechts Johann **Masik** hieselbst erforderlich und dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort diesem Landgerichte nicht bekannt ist, als ergehet an alle Land- und Stadtpolizeibehörden hiedurch das Ersuchen, genannten Johann Masik im Betreffungsfalle diesem Landgerichte vorstellig zu machen.

Fellin, den 24. Januar 1869. Nr. 194. 1

Sämmtliche Stadt- und Landpolizeibehörden werden hiedurch von der Steuer-Verwaltung der Stadt Dorpat ersucht, nach den nachgenannten zum Dörptschen Bürger-, Arbeiter- und Dienstoklad verzeichneten Personen, welche sich der Rekrutenloosung im Monat Januar 1869 entzogen haben, die sorgfältigsten **Nachforschungen** anzustellen und im Betreffungsfalle dieselben sofort an diese Steuer-Verwaltung aussenden zu wollen, und zwar:

Rekr.-Nr. 2, Gustav Adolph Wichmann,
" 4, Constantin Wilhelm Obram,
" 5, Nicolai Uljanow Tolstoy,
" 6, Johann Pahli,
" 7, Iwan Maximow Jewa,
" 9, Wassili Dmitrijew Kamentschick,
" 11, Michel Wilhelmson,
" 12, Peter Saweljew Lobin,
" 16, Andreas Ferdinand König,
" 18, Julius Arnold Politour,
" 19, Wassili Carlow Bergmann,
" 20, Samuel Holdhusen,
" 21, Paul Ferdinand Rahr,
" 22, Peter Dmitrijew Diktjew,
" 23, Carl Luiska,
" 25, Peter Saweljew Gluchowetschna,
" 26, Jefim Michailow Monajew,
" 28, Nicolai Gawrilow Wassiljew,
" 29, Gustav Eduard Neumann,
" 31, Wassili Jestignejew Bestschastny,
" 32, Daniel Kanzi,
" 33, Alexis Valentin Pragst,
" 34, Dmitry Dmitrijew Nikiferow,
" 36, Alexander Georg Sager,
" 37, Wilhelm Tann,
" 39, Carl Andreas Fricke,
" 40, Fadei Pawlow Meruschkin.

Dorpat, Steuer-Verwaltung den 20. Jan. 1869. Nr. 11. 1

Проклāмы. Proclama

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen rc. rc. rc. fügt das Dorpatsche Kreisgericht hiermit zu wissen, demnach der Herr Landrath Arthur von Richter, Excellenz, als Erbbesitzer des im Dorpatschen Kreise und Dorpatschen Kirchspiele belegenen Gutes **Kawast** hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß nachstehende zum Gehorchslande des Gutes Kawast gehörende Grundstücke als:

1. Kaije, groß 15 Thlr. $45^{42}/_{112}$ Gr., auf den Bauer Johann Orle für den Preis von 2480 Rbl. S.
2. Tawite Lauri, groß 45 Thlr. $45^{108}/_{112}$ Gr., auf den Bauer Jahn Pusepp für den Preis von 7520 Rbl. S.
3. Stepan Mikalajew, groß 16 Thlr. $^{39}/_{112}$ Gr., auf die Bauern Jaan und Johann Reinhold für den Preis von 2720 Rbl. S.
4. Peedo, groß 22 Thlr. $^{45}/_{112}$ Gr., auf den Bauer Johann Jersolaw für den Preis von 4080 Rbl. S.
5. Keiwo, groß 21 Thlr. $45^{36}/_{112}$ Gr., auf die Bauern Jaan und Jacob Rattasepp für den Preis von 3440 Rbl. S.
6. Wälgaosta, groß 20 Thlr. $45^{48}/_{112}$ Gr., auf die Bauern Enn Kapral und Jaak Pill für den Preis von 3280 Rbl. S.
7. Jegor Michaelow, groß 12 Thlr. $45^{45}/_{112}$ Gr. auf den Bauer Peter Gens für den Preis von 2020 Rbl. S.
8. Lamba, groß 11 Thlr. $^{39}/_{112}$ Gr., auf den Bauer Mihkel Koiw für den Preis von 1910 Rbl. S.
9. Jefim Afonasjew, groß 14 Thlr. $^{6}/_{112}$ Gr., auf die Bauern Nasar Akintjew und Nikolai Ossipow für den Preis von 2380 Rbl. S.
10. Müürseppa, groß 13 Thlr. $^{3}/_{112}$ Gr., auf den Bauer Märt Tolk für den Preis von 2400 Rbl. S.
11. Tönno Christian, groß 16 Thlr. $45^{27}/_{112}$ Gr., auf den Bauer Hans Lübeck für den Preis von 2840 Rbl. S.
12. Weldi, groß 17 Thlr. $^{81}/_{112}$ Gr., auf den Bauer Tönnis Nihwelt für den Preis von 2550 Rbl. S.
13. Luhha, groß 13 Thlr. $^{6}/_{112}$ Gr., auf den Bauer Hans Sulzenberg für den Preis von 2800 Rbl. S.
14. Premsi, groß 19 Thlr. $^{30}/_{112}$ Gr., auf die Bauern Hendrik und Märt Haakel für den Preis von 2850 Rbl. S.
15. Lukseppa, groß 17 Thlr. $^{12}/_{112}$ Gr., auf den Bauer Jürry Karro für den Preis von 3200 Rbl. S.
16. Wassily Dmitrijew, groß 16 Thlr. $45^{48}/_{112}$ Gr., auf den Bauer Jaan Sibbul für den Preis von 2830 Rbl. S.
17. Sirgo, groß 18 Thlr. $^{66}/_{112}$ Gr., auf den Bauer Peter Lübeck für den Preis von 3240 Rbl. S.
18. Lauri doma, groß 18 Thlr. $45^{24}/_{112}$ Gr., auf den Bauer Peter Koort für den Preis von 2940 Rbl. S.
19. Kubbo, groß 14 Thlr. $^{6}/_{112}$ Gr., auf den Bauer Märt Koiw für den Preis von 2200 Rbl. S.
20. Wenne, groß 16 Thlr., auf den Bauer Hendrik Loßmann für den Preis von 2400 Rbl.
21. Jensi, groß 15 Thlr. $45^{6}/_{112}$ Gr., auf den Bauer Peter Merikan für den Preis von 2505 Rbl. S.
22. Paistiko, groß 27 Thlr. $45^{102}/_{112}$ Gr., auf den Bauer Hans Kottkas für den Preis von 4877 Rbl. S.
23. Saija, groß 15 Thlr. $45^{60}/_{112}$ Gr., auf den Bauer Märt Lias für den Preis von 2710 Rbl. S.
24. Kalso, groß 17 Thlr. $^{51}/_{112}$ Gr., auf den Bauer Jaan Lehmus für den Preis von 2550 Rbl. S.
25. Mango Josepi, groß 17 Thlr. $^{5}/_{112}$ Gr., auf den Bauer Peter Saar für den Preis von 2880 Rbl. S.
26. Reino Peter, groß 13 Thlr. $45^{75}/_{112}$ Gr., auf den Bauer Christian Peterson für den Preis von 2250 Rbl. S.
27. Ilbo, groß 13 Thlr. $45^{27}/_{112}$ Gr., auf den Bauer Gustav Kiwwirist für den Preis von $2487^{1}/_{2}$ Rbl. S.
28. Marguse, groß 25 Thlr. $45^{24}/_{112}$ Gr., auf den Bauern Tönnis und Hans Kukk für den Preis von 3825 Rbl. S.
29. Lehmusse, groß 36 Thlr. $^{9}/_{112}$ Gr., auf die Bauern Jürry und Hendrik Klaus für den Preis von 5450 Rbl. S.
30. Ein Grundstück groß 29 Thlr. $^{15}/_{112}$ Gr., dem zur Stadt Walk verzeichneten Zunftokladisten Karl Mesing für den Preis von 5193 Rbl. S.

dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachter Kaufcontracte übertragen worden sind, daß selbige Grundstücke den Käufern als freies von allen auf dem Gute Kawast ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben und Erb- wie Rechtsnehmer angehören sollen, als hat das Dorpatsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede mit Ausnahme der adligen Güter-Creditsocietät, sowie der hypothekarischen Gläubiger, welche auf das Gut Kawast ingrossirte Forderungen haben, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannter Grundstücke mit allen Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monate a dato dieses Proclams, d. i. bis zum 10. Juni 1869 bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß solche 30 Grundstücke sammt Gebäuden und allen Appertinentien den Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen. Nr. 977. 1

Dorpat, Kreisgericht am 10. December 1868.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen rc. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach die Intestaterben des verstorbenen Abiaschen Bauers Jaan Mets und dessen gleichfalls verstorbener Ehefrau Ann Mets, Erbbesitzer des im Hallistschen Kirchspiele des Pernauschen Kreises unter dem Gute **Abia** belegenen **Grundstücks Lämba Nr. 113**, hieselbst darum nachgesucht haben, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihnen dieses unten näher bezeichnete Grundstück dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Contracts verkauft worden ist, daß dieses Grundstück mit den zu ihm gehörenden Gebäuden und Appertinentien, dem ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufer als freies unabhängiges Eigenthum, für ihn und seine Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer, angehören solle; als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehenden Grundstücks nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 5. Juni 1869 bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß dieses Grundstück sammt Gebäuden und allen Appertinentien dessen resp. Käufer erb- und eigenthümlich adjudicirt werden solle.

Lämba Nr. 113, groß 21 Thlr. $64^{46}/_{112}$ Gr., dem Bauer Jaak Raska für den Kaufpreis von 5427 Rbl. 78 Cop. S. Nr. 3547. 1

Publicatum, Fellin im Kreisgerichte, den 5. December 1868.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen rc. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach die Intestat-Erben des verstorbenen Abiaschen Bauers Jaan Mets und dessen gleichfalls verstorbener Ehefrau Ann Mets, Erbbesitzer des im Hallistschen Kirchspiele des Pernauschen Kreises unter dem Gute **Friedrichsheim** belegenen **Grundstücks Pallo Nr. II**, hieselbst darum nachgesucht haben, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihnen dieses unten näher bezeichnete Grundstück, dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Contracts verkauft worden ist, daß dieses Grundstück mit den zu ihm gehörenden Gebäuden und Appertinentien dem ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufer als freies unabhängiges Eigenthum für ihn und seine Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer, angehören solle; als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehenden Grundstücks nebst Gebäuden und Apertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams d. i. spätestens bis zum 5. Juni 1869 bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß dieses Grundstück sammt Gebäuden und allen Appertinentien dessen

resp. Käufer erb- und eigenthümlich adjudicirt werden solle.

Pallo Nr. II, groß 23 Thlr. 88 Gr., dem Bauer Jaan Jir für den Kaufpreis von 5514 Rbl. 90 Cop. S. Nr. 3551. 1

Publicatum, Fellin im Kreisgerichte, den 5. December 1868.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ɩc. ɩc. ɩc. thut das Wenden-Walksche Kreisgericht hiemit zu wissen: Demnach der Herr Graf Gustav Sievers als Besitzer des im Wendenschen Kreise und Lasdohnschen Kirchspiele belegenen Gutes **Praulen** nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß die zu diesem Gute gehörigen wackenbuchmäßigen Gesinde als:

1. Sillu Pakkul Dsirkaln, groß 33 Thlr. 34 Gr., auf den Praulenschen Bauer Willum Barban für den Preis von 5500 Rbl. S.
2. Skuddre, groß 25 Thlr. 34 Gr., auf die Praulenschen Bauern Andreas und Indrik Kaminsky für den Preis von 3700 Rbl. S.
3. Kalne Kauke, groß 11 Thlr. 18 Gr., auf den Praulenschen Bauer Jahn Grundul für den Preis von 1800 Rbl. S.
4. Sintel Sihle Nr. 3, groß 10 Thlr. 56 Gr., auf den Praulenschen Bauer Jacob Hinzenberg für den Preis von 1600 Rbl. S.
5. Trakfche Warkaln Hälfte II, groß 16 Thlr. 89 Gr., auf die Praulenschen Bauern Karl und Medde Warkaln für den Preis von 2900 Rbl. S.

dergestalt mittelst bei diesem Kreisgericht beigebrachten Kaufcontracte übertragen worden sind, daß selbige Gesinde mit allen Gebäuden und Appertinentien den resp. Käufern als freies von allen auf dem Gute Praulen ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben und Erb- wie Rechtsnehmer angehören sollen, als hat das Wenden-Walksche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der adligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossenen Veräußerungen und Eigenthumsübertragungen genannter Gesinde sammt allen Gebäuden und sonstigen Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einreden gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß die genannten Gesinde nebst allen Gebäuden und sonstigen Appertinentien den Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen.

Gegeben Wenden im Kreisgericht, den 21. December 1868. Nr. 5030. 1

Торги. Torge.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ɩc. wird vom Livländischen Hofgerichte hierdurch bekannt gemacht, daß auf amtspflichtigen Antrag des Livländischen Herrn Oberfiscals A. Höppener, als Vertreters der hohen Krone das von den Gebrüdern Landgerichts-Assessor Hugo und dimittirten Stabsrittmeister Herrmann von zur Mühlen bisher pfandcessionsweise besessene, im Wendenschen Kreise belegene Gut **Selting** sammt Appertinentien und Inventarium wegen Ablaufs der Pfandfrist zur Regulirung des Besitztitels und Gewinnung der Kronsabgaben bei diesem Hofgerichte in dreien Torgen am 18., 19. und 20. März 1869 und, falls im dritten Torge auf die Abhaltung eines Peretorges angetragen werden sollte, in einem sodann am 21. März 1869 darauf folgenden Peretorge zur gewöhnlichen Sitzungszeit der Behörde unter nachstehenden Bedingungen zum öffentlichen **Meistbot** gestellt werden soll:

1) daß der Meistbieter die Kosten dieser Meistbotstellung und des Zuschlages, so wie die der hohen Krone gebührenden Krepostposchlinen und sonstigen Kosten des Kaufs aus seinen eigenen Mitteln und ohne Abrechnung vom Kaufschillinge trage,

2) daß, da von dem Gute Selting das Gesinde Siehre in dem wackenbuchmäßigen Landeswerthe von 24 Thalern 10 Groschen nebst dazu gehörigen Gebäuden und sonstigen Appertinentien an die Gebrüder Peter und Jacob Ohdin bereits verkauft, beregter Kaufcontract jedoch noch nicht corroborirt worden, der Meistbieter in alle aus dem über das Gesinde Siehre am 20. April 1865 abgeschlossenen Kaufcontracte originirenden Rechte und Verpflichtungen der Verkäufer, Gebrüder Herrmann und Hugo von zur Mühlen einzutreten habe,

3) daß der Meistbieter das Gut Selting nebst Appertinentien und Inventarium in dem zur Zeit des Ausbots befindlichen Zustande zu empfangen, wegen etwaiger Prä- und Repräsentionen von der Zeit der Subhastation bis zur Einweisung aber sich mit den bisherigen Inhabern desselben für eigene Rechnung und Gefahr auseinanderzusetzen habe, ohne irgend eine Schadloshaltung aus dem Meistbotschillinge verlangen zu dürfen.

4) daß der Meistbieter, zur Vermeidung des bei etwaniger Zahlungssäumigkeit sofort für dessen Gefahr und Rechnung zu bewerkstelligenden abermaligen Verkaufs des Gutes verbunden sei, die der hohen Krone gebührenden Abgaben sammt den Kosten der Meistbotstellung und des Zuschlags, sofort nach erhaltenem Zuschlage, den Meistbotschilling aber binnen sechs Wochen nebst Weilrenten à 5% vom Tage des Zuschlags bei diesem Hofgerichte baar einzuzahlen, worauf erst die Einweisung des Gutes und zwar für alleinige Rechnung des meistbietlichen Käufers geschehen soll, — endlich

5) daß der Zuschlag sofort nach beendigtem dritten Torge oder in dem darauf folgenden Peretorge, wenn auf dessen Abhaltung angetragen werden würde, dem Meistbieter ertheilt werden soll.

Riga, Schloß den 20. December 1868.

Nr. 6269. 1

Отъ Прибалтійской Палаты Государственныхъ Имуществъ объявляется симъ для всеобщаго свѣдѣнія: что въ канцеляріи Туккумскаго лѣсничества имѣютъ производиться 24. и 27. Февраля сего года торги на продажу лѣса изъ Туккумской казенной лѣсной дачи въ числѣ 2018 перестойныхъ строевыхъ деревъ и 102 такихъ-же деревъ, которыя составляютъ около 28 куб. саж. дровяной массы. А посему желающіе участвовать въ оныхъ имѣютъ явиться въ Туккумское лѣсничество съ надлежащими документами и залогами.

Условія продажи и вѣдомости о количествѣ продаваемаго лѣса могутъ быть разсматриваемы въ означенномъ лѣсничествѣ, равно и въ Палатѣ въ присутственные дни.

Объявленіе въ запечатанныхъ конвертахъ принимаются согласно подлежащимъ узаконеніямъ III. раз. книги IV, Т. X, части I, Свода Зак. (изданія 1857 г.). № 932.

Г. Рига, 21. Января 1869 г. 1

Vom Baltischen Domainenhofe wird desmittelst bekannt gemacht, daß in der Kanzellei der Tuckumschen Forstei am 24. und 27. Februar c. Torge werden abgehalten werden zum Verkauf aus dem Tuckumschen Kronsforste von 2018 überständigen Baumstämmen und 102 dergleichen Stämmen, welche circa 28 Kubikfaden Holzmasse enthalten. Diejenigen, die an diesen Torgen Theil zu nehmen wünschen, haben sich mit den erforderlichen Documenten und Saloggen bei der Tuckumschen Forstei zu melden. Die Verkaufsbedingungen und die Verschläge über die Quantität des zu verkaufenden Holzes können sowol in der genannten Forstei als auch im Domainenhofe an den Sitzungstagen eingesehen werden.

Angebote in versiegelten Couverts werden entgegengenommen in Grundlage der in der III. Abthl. Buch IV, Bd. X, Thl. I des Swod der Gesetze Ausgabe v. 1857 enthaltenen Gesetzesbestimmungen.

Riga, den 21. Januar 1869. Nr. 932. 1

Курляндская Казенная Палата приглашаетъ желающихъ принять на себя, на утвержденныхъ для сего условіяхъ и по составленнымъ проэкту и смѣтѣ, постройку новаго моста въ большой проѣзжей дамбѣ почтовой дороги, пролегающей чрезъ низменности въ границахъ казеннаго имѣнія Нидербартау, Курляндской Губерніи, Гробинскаго уѣзда, исчисленную, по провѣркѣ цѣнъ, всего на сумму 9075 рублей, — прибыть въ присутствіе сей Палаты къ назначеннымъ для сего к 7-е число Февраля 1869 г. торгу и на 10-е число того мѣсяца переторжкѣ, въ полдень, и изустно объявить свои требованія, заранѣе представивъ въ оную при просьбахъ свои виды и требуемые въ обезпеченіе неустойки залоги на 20% подрядной суммы, каждый, наличными деньгами или процентными бумагами кредитныхъ установленій, — или же подать или прислать въ Курляндскую Казенную Палату, но отнюдь не позже 1-го часа полудни въ день торга т. е. 7-го Февраля сего года, запечатанныя о своихъ требованіяхъ объявленія, съ соблюденіемъ при этомъ правилъ, установленныхъ ст. 1907—1913 Св. Зак. Граж. Т. X., ч. 1., изд. 1857 г.

Относящіяся къ сему подряду условія, проэкты и смѣты могутъ желающими быть разсматриваемы въ Канцеляріи сей Палаты ежедневно, во время присутствія, кромѣ воскресныхъ и праздничныхъ дней. № 1077. 1

Г. Митава, 24-го Января 1869 г.

Vom Kurländischen Kameralhofe werden alle Diejenigen, welche Willens sein sollten, auf Grund der bestätigten Bedingungen und nach dem angefertigten Plan und Kostenanschlage den **Bau einer** auf 9075 Rbl. veranschlagten **neuen Brücke** auf dem großen Fahrdamm innerhalb der Grenzen der durch die Niederungen des Krongutes Nieder-Bartau im Kurländischen Gouvernement, Grobinschen Kreise führenden Poststraße zu übernehmen, desmittelst aufgefordert, zu den am 7. und 10. Februar c. Mittags stattfindenden Torgen im Kurländischen Kameralhofe zu erscheinen und daselbst, nach Vorstellung ihrer Documente und der gesetzlichen Saloggen im Betrage von 20% der Torgsumme, in baarem Gelde oder in Renten tragenden Papieren der Creditanstalten, ihre Bedingungen mündlich oder mittelst schriftlicher Eingaben, mit Beobachtung der in den Art. 1907—1913 im Bande X Thl. I d. Civilges. v. 1857 enthaltenen Bestimmungen, nicht später als um 1 Uhr Mittags am 7. Februar zu verlautbaren. Die bezüglichen Bedingungen, Pläne und Kostenanschläge können mit Ausnahme der Sonn- und Festtage täglich während der Sitzungszeit in der Kanzellei des genannten Kameralhofs eingesehen werden. Nr. 1077.

Mitau, den 24. Januar 1869. 1

Das Wettgericht der Kaiserlichen Stadt Dorpat bringt hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß das dem Apotheker-Gehilfen Carl Siegfried gehörige, von ihm mittelst am 30. Mai 1868 mit dem Apotheker Theodor Bienert abgeschlossenen Kauf- resp. Cessions-Contractes acquirirte, ursprünglich der Wittwe des verstorbenen Rathsverwandten und Apothekers Christoph Friedrich Zecher, von Sr. Königlichen Majestät Carl XI. von Schweden unter dem 27. März 1690 Allerhöchst ertheilte Privilegium zum Betrieb des gegenwärtig in dem allhier im II. Stadttheile sub Nr. 98 belegenen Wohnhauses befindlichen ehemaligen Luhdeschen **Apothekergeschäfts, mit der ganzen Apotheken-Einrichtung,** den vorhandenen Medicamenten, Apparaten und Utensilien, am 3. April d. J. Vormittags 11 Uhr im Locale dieser Behörde öffentlich **versteigert** werden wird. Sollte in diesem Termine auf Abhaltung eines zweiten Ausbot-Termins angetragen werden, so wird solcher anberaumt werden. Um die Acquisition des in Rede stehenden Geschäftes zu erleichtern, kann mit Einwilligung der resp. Creditoren etwa der halbe Betrag des Meistbotschillings verzinslich auf demselben ruhen bleiben. 1

Dorpat, Rathhaus, am 24. Januar 1869.

Nr. 106.

Витебской Губерніи Динабургскій уѣздный судъ объявляетъ, что въ присутствіи онаго 28-го Марта 1869 г. будетъ производиться торгъ съ узаконенною чрезъ три дня переторжкою на продажу деревяннаго одноэтажнаго дома съ флигелемъ и надворными строеніями, состоящихъ въ г. Динабургѣ въ 25-мъ кварталѣ, подъ № 72-мъ принадлежащихъ Динабургскимъ мѣщанамъ Вульфу и Іоселю Кагaнамъ, оцѣненныхъ въ 920 руб. за неплатежъ ими ссудной недоимки въ количествѣ 751 рубля 23 коп. сер.

Января 28-го дня 1869 г. № 249. 3

Витебское Губернское Правленіе, согласно журнальному постановленію, объявляетъ, что въ присутствіи его назначенъ на 10-е Марта будущаго 1869 г. торгъ, съ переторжкою чрезъ три дня, на продажу трехъ-этажнаго каменнаго дома, съ трехъ-этажною каменною пристройкою, Полоцкой купчихи Рейзы Шиковой, состоящаго въ г. Полоцкѣ, въ 1-мъ кварталѣ на Верхне-Покровской улицѣ, на собственной землѣ, подъ № 732, оцѣненнаго въ 1440 руб. для пополненія изъ вырученной суммы долга Брестъ-Литовской коммиссаріатской коммисіи въ суммѣ 2124 рубля 7½ коп., за неисправнаго подрядчика Люксенбурга.

Желающіе участвовать въ торгахъ приглашаются въ Губернское Правленіе, гдѣ имъ предъявлены будутъ всѣ бумаги и опись, къ этой продажѣ относящіяся. Торгующимся предоставляется право, согласно рѣшенію Правительствующаго Сената, предлагать на торгахъ сумму ниже оцѣночной № 17645. 1

Лифл. Вице-Губернаторъ **Ю. фонъ Кубе.**

Старшій секретарь Г. ф. Штейнъ.

Неоффиціальная Часть.
Nichtofficieller Theil.

Bericht über die 335. Versammlung der Gesellschaft für Geschichte u. Alterthumskunde der Ostseeprovinzen in Riga, am 6. Dec. 1868.

Es lagen ausgewählte Stücke unserer Münzsammlungen zur Ansicht aus. Der Präsident eröffnete die Versammlung mit folgender Ansprache:

„Unter Gottes Gnade beschließt unsere Gesellschaft, meine Herren heute wieder ein Jahr ihrer Thätigkeit, und indem wir mit Dank und Freude zurückblicken auf den noch erlebten zurückgelegten Zeitraum, gilt es heute, wo wir unser Jahresfest feiern, Rechenschaft abzulegen über die Wirksamkeit und die Errungenschaften des Vereins. Das gebührt mir nun zunächst nicht, mir aber wollen Sie gütigst einige einfache Erinnerungen, Andeutungen, Wünsche gestatten.

Es war am 6. December des Jahres 1834, wo die erste allgemeine Versammlung der Gesellschaftsglieder zur feierlichen Eröffnung unsers Vereins stattfand und somit begehen wir heute den 34. Jahrestag des Bestehens unserer Gesellschaft; wir finden aber von den Männern, die damals an die Spitze berufen wurden, nicht einen mehr am Leben — sie sind alle von den lieben Gott zu anderer, zu höherer Thätigkeit abgerufen worden; aus dem ersten Verwaltungspersonal wirkt nur noch einer kräftig und segensreich in dem ihm angewiesenen Berufe, leider aber nicht mehr in unserm engern Kreise, da er vor Jahren schon aus demselben, wo wir ihn wohl gern behalten hätten, zurücktrat.

In diesen 34 Jahren hat unsere Gesellschaft ihr Thätigsein in dem ihr zugewiesenen Berufe dem Publicum in 29 von ihr durch den Druck besorgten Heften oder in 11 geschlossenen Bänden ihrer Sammelschriften dargelegt, von denen das 2. und 3. Heft des 11. Bandes im Laufe dieses Halbjahrs veröffentlicht wurden. Der Werth oder Unwerth derselben steht der öffentlichen Beurtheilung zu, wir selbst aber glauben, mit Genugthuung auf dieselben hinblicken zu dürfen, da so Manches, was bisher unbekannt oder zum Theil nur bekannt war, dadurch Allgemeingut geworden.

Unausgesetzt ist der Verein thätig gewesen zur Beschaffung des Materials zu weiteren Forschungen und auch im letzten Halbjahre hat es nicht an Vermehrung desselben gefehlt; so kann ich Ihnen, meine Herren, die erfreuliche Mittheilung machen, daß die Vertreter unserer hochgeachteten Ritterschaft auf meine Proposition aus dem überreichen Bücherschatze derselben, der in ihren Räumen keinen Platz zur Aufstellung fand und für ihren eigenen Bedarf nicht speciell geeignet erscheint, mehrere tausend Bände und Broschüren uns zur bequemern Benutzung überliefert und gestattet haben, daß dieselben in unsern Räumen aufbewahrt werden. Wir sind dadurch im Stande, manche Reihen verschiedener Discipline fast vollständig zwischen unsern vier Wänden vereinigt zu sehen; so hat namentlich unsere Sammlung von inländischen Theologicis, Scholasticis, von lettischen und estnischen Drucken, von academischen Schriften der älteren und der gegenwärtigen Landes-Universität dadurch überaus viel gewonnen.

Aber manches längst vermißte Buch hat doch noch nicht erworben werden können, so namentlich die erste Ausgabe des von Brever besorgten Rigaschen Gesang-Buches (1664), die — nach den im Laufe dieses Jahres gewonnenen Ermittelungen — in unsern 3 Provinzen wirklich nicht mehr vorhanden zu sein scheint.

So wie wir gütige und erfolgreiche Unterstützung in unserm Bemühen um Vervollständigung unserer Bibliothek, ja auch in dem Sammeln von bisher uns fast ganz fehlenden estnischen Schriften gefunden haben, so dürfen wir uns wohl auch der Hoffnung hingeben, daß auch so manches Urkundliche, so manches Handschriftliche älterer Zeit, das im Privatbesitze sich befindet uns — zur Benutzung wenigstens — zugänglich gemacht werden wird. Mit Bedauern müssen wir bemerken, daß viel von dem, was sich im Laufe der Jahrhunderte erhalten hat, noch verschlossen und den Besitzern meist selbst unbekannt, weil in nicht zu entziffernden Schriftzügen — und schlecht verwahrt auf so manchen Besitzungen unseres flachen Landes liegt — da ginge dann unser Wunsch, unsere Bitte dahin, derartige literarische Schätze, seien es nun Pergament- oder Papier-Urkunden oder sonstige handschriftliche Documente oder verschiedenartige Scripturen zur Kenntnißnahme und Ausbeute, — wenn nicht zur Aufbewahrung, — anvertraut zu erhalten. Vielleicht käme dadurch noch so Manches ans Licht, was schon lange vermißt wird, oder führte auch auf richtige Spuren zur weitern Nachforschung desselben. Ich erinnere nur ganz im Allgemeinen an den immer noch nicht aufgefundenen Original-Codex der Chronik von Heinrich dem Letten, an den verschwundenen 3. Theil von Arndts Chronik, an die vermißten eigenhändigen Aufzeichnungen der drei Padel, Jürgen, Caspar und Henning, die unserem Brotze noch zugänglich waren. Von dem Vielen, was ich noch nennen könnte, will ich speciell nur noch anführen, die in diesen letzten Monaten sehnlich gesuchte, 1575 vollendete handschriftlich hinterlassene Tiesenhausenschen Deduction von Heinrich v. Tiesenhausen dem Aelteren zu Berson, deren Urkunden nur zu einem Theil in den neuen Nordischen Miscellaneen publicirt worden sind, aber deren Verwahrungs-Ort, wenn überhaupt noch vorhanden, bis jetzt nicht hat ermittelt werden können.

Für mehreren Adelsfamilien unseres Landes, deren Vorgeschichte noch lange nicht ganz festgestellt ist, wäre die Mittheilung noch vorhandener, früher vielleicht übersehener Familien-Urkunden von Wichtigkeit, weil durch einzelne darin enthaltene Nachrichten sich so manches begründen ließe, worüber so manchmal jetzt noch vergeblich an maßgebender Stelle nothwendig erforderliche Zeugnisse nachgesucht werden. Unser verehrtes Ehrenmitglied Landrath Baron Toll theilte mir noch sein Bedauern vor Kurzem in einem speciellen Fall darüber mit, daß ein Gesuch von Wichtigkeit in Estland abschläglich beschieden werden mußte, weil die vermittelnden Urkunden, obgleich vorhanden, seiner Zeit nicht producirt worden waren. Theilte man uns dergleichen mit und wären wir dadurch im Stande, sie abschriftlich unsern umfassenden genealogischen Sammlungen einzuverleiben, so könnten wir in vorkommenden Fällen vielleicht vermittelnd eintreten und die Beweisstücke für das zu Wünschende zur weitern Beprüfung liefern.

Keinem von uns ist es möglich, wie das bisweilen gewünscht oder proponirt worden, literarische Reisen im Lande zu unternehmen, um an Ort und Stelle Nachforschungen anzustellen und Ausbeute zu gewinnen. Theils fehlt es an der dazu erforderlichen Zeit, theils an den nothwendigen Mitteln; anders und günstiger machte es sich aber, wenn das hier und da Vorhandene uns vertrauensvoll zugestellt wird; jede zu erübrigende freie Stunde kann dann zur Beprüfung benutzt werden; dann sind auch sämmtliche Hilfsmittel bei der Hand und leicht läßt sich in zweifelhaften Fällen bei einem wissenskundigern Freunde sogleich Auskunft erholen. Ich wünschte von Herzensgrund wohl, daß dieses mein Wort nicht laut- und achtlos verhallen, vielmehr in weitere Kreise dringen und dort Anklang und Beachtung finden möchte. Noch wäre es vielleicht an der Zeit, zu retten, erhalten, was noch gerettet und erhalten werden kann; ob die nächste Zukunft, ob unsere Nachkommenschaft, die immer gleichgültiger gegen dergleichen schriftliche Denkmale oder unachtsamer auf dieselben werden möchte, — das noch ermöglichen wird können, ist wohl sehr fraglich.

Nicht selten hört man auch den Bescheid bei zufälligen Anfragen: „was ich von dergleichen besitze, ist von keinem Werthe." Da möchte ich aber wohl besonders bitten, daß nur uns das Urtheil über Werth und Unwerth von dergleichen überlassen wird. Manches erscheint dem Unkundigen gering, was aber gerade in seiner scheinbaren Unbedeutendheit von besonderer und entschiedener Wichtigkeit ist. Ich hatte vor nicht langer Zeit Gelegenheit, einen Blick in ein gut erhaltenes Wirthschaftsbuch aus der polnischen Zeit von Gütern des Wendenschen Kreises zu werfen und muß gestehen, daß darin eine Fülle der mannichfachsten Nachrichten über uns ganz unbekannte wirthschaftliche Verhältnisse damaliger Zeit, über Zustände der Bauernschaft, über das Verhältniß derselben zu den Herren, über den Preis verschiedener Lebensbedürfnisse und Luxusgegenstände und über so vieles Andere enthalten war, was bisher nirgends festgestellt worden, daß ich der Ueberzeugung wurde: der Abdruck dieses einfachen Wirthschaftsbuches müßte den Freunden inländischer Geschichte über den Zustand unseres flachen Landes während der polnischen Herrschaft ein klares und deutliches Bild verschaffen.

Wollen Sie, meine Herren, aus dem Angedeuteten erkennen, daß es unter uns, wenngleich davon auch nicht viel ins Publicum kommt, daß es unter uns nicht an Bemühungen und Bestrebungen fehlt, den Anforderungen, die an unsere Gesellschaft gestellt werden, möglichst und nach Kräften zu entsprechen und zu suchen und zu forschen und zu sammeln für die verschiedenen historischen Disciplinen, für die es überall noch gar viel zu gewinnen giebt. Wollen wir nur emsig jedes Material, dessen wir habhaft werden können, zusammenbringen und der künftigen günstigern Zeit geduldig entgegenharren, in der es einmal sicher nicht an einer Kraft fehlen wird, die mit kritischem Blick und kundiger geübter Hand aus allem Gewonnenen und Vorhandenen ein Werk zu leisten im Stande sein wird, an dem unsere Nachkommen ihre Freude haben werden. Und dazu mitwirken zu wollen, erlaube ich mir, Sie Alle, meine Herren, aufzufordern. Sei es auch noch so wenig, was der Einzelne zu liefern im Stande wäre, wären es selbst beispielsweise auch nur einzelne und einfache statistische oder genealogische Notizen neuester Zeit, Alles würde stets mit Dank und Anerkennung entgegengenommen werden und fände in unsern verschiedenartigen Sammlungen irgendwo das ihm gebührende Plätzchen; brächte es auch der Gegenwart keinen besondern Nutzen, so könnte es doch für Forderungen einer spätern Zeit von günstigem Erfolge werden.

Bleiben wir dann dabei, meine Herren, nicht ermüden zu wollen in unsern Bestrebungen und uns der Hoffnung hinzugeben, daß wenn wir selbst auch mit minutiis in historicis uns beschäftigen, daß wir für die spätere Zeit kein vergebliches Werk damit getrieben haben.

Wollen Sie nun jetzt, meine Herren, aus dem Berichte des Herrn Secretairen unserer Gesellschaft vernehmen, was Ihnen statuten- und altem Gebrauche gemäß aus den Vorkommnissen des vergangenen Gesellschaftsjahres mitzutheilen ist und gestatten Sie, daß ich Sie um die Fortdauer Ihres Wohlwollens für die Angelegenheiten unserer Gesellschaft ersuche und Sie bitte, auch in weiteren Kreisen das Interesse für uns und unsere Zwecke wecken und lebhaft erhalten zu wollen.

Hierauf erstattete der Secretair den üblichen Bericht über die wichtigen provinziellen Ereignisse, sowie über die Thätigkeit der Gesellschaft im abgelaufenen Jahre. Sodann verlas derselbe eine Abhandlung über eine Gesandtschaft Dr. Wellings nach Polen in den Jahren 1583 und 1584, bei der er allein fungirte. Endlich trug derselbe einen Aufsatz über „Livlands Treue gegen seinen Landesherrn" vor, in welchem unter Bezugnahme auf neuerdings erfolgte verleumderische Anschuldigungen, an der Hand der Geschichte der Beweis geführt wurde, wie die Treue Livlands alle Zeit eine fast fleckenlose gewesen ist. Nach den empörendsten religiös-politischen Bedrückungen der polnischen Zeit, leistete doch Südlivland und vor Allem Riga den erobernden Schweden den hartnäckigsten Wiederstand und im großen nordischen Kriege, hielt Livland und insbesondere Riga, trotz der vorhergegangenen Güterreduction an seinen schwedischen Landesherrn mit äußerster Ausdauer fest, ein Factum, das von keinem Geringeren ausdrücklich und feierlich bezeugt wird, als von Peter dem Großen."

Дозволено цензурою. Рига, 3. Февраля 1869.

Частныя объявленія. Bekanntmachungen.

Stand der Rigaer Börsenbank am 31. Junuar 1869.

Activa.

Darlehen gegen Werthpapiere und Waaren	3,950,375	Rbl.	S.	—	K.
Wechsel-Portfeuille	1,205,134	„	„	21	„
Diverse Debitores	575,321	„	„	57	„
Inventarium	3,600	„	„	—	„
Werthpapiere	896,476	„	„	72	„
Zinsen auf Einlagen . .	149,188	„	„	53	„
Unkosten für Gagen, Miethe Porto ꝛc.	24,595	„	„	33	„
Cassa-Bestand	466,218	„	„	43	„
	7,270,909	Rbl.	„	79	K.

Passiva.

Grund-Capital	100,000	Rbl.	S.	—	K.
Reserve-Capital	252,392	„	„	8	„
Einlagen	4,232,076	„	„	84	„
Diverse Creditores	819,665	„	„	55	„
Zinsen und Gebühren . .	371,784	Rbl.	S.	82	K.
Zinsen auf Werthpapiere .	17,150	„	„	6	„
Giro-Conti	1,177,850	„	„	44	„
Rig. Reichsbank-Comptoir .	300,000	„	„	—	„
	7,270,909	S.	Rbl.	79	K.

Der Zinsfuß für Einlagen bleibt bis auf Weiteres:
für den Bankschein Lit. A. $3^{6}/_{10}$ pCt. pro anno,
d. i. 3. Kop. täglich für den Schein von 300 Rbl.;
für den Bankschein Lit. B. $4^{32}/_{100}$ pCt. pro anno,
d. i. $1^{2}/_{10}$ Kop. täglich für jede 100 Rbl.;
für den Bankschein Lit. C. $4^{68}/_{100}$ pCt. pro anno,
d. i. $6^{5}/_{10}$ Kop. tägl. für den Schein von 500 Rbl.;
für den Bankschein Lit. D. $5^{4}/_{100}$ pCt. pro anno,
d. i. $1^{4}/_{10}$ Kop. täglich für jede 100 Rbl.;
für den Bankschein Lit. F. mit Coupons und jederzeit freistehender 6monatl. Kündigung 5 pCt. pro anno,
für Darlehen gegen Hypotheken $7^{1}/_{2}$ pCt. pro anno,
„ „ „ Waaren 7 „ „
„ „ „ Werthpapiere $6^{1}/_{2}$—7 „ „
„ „ auf gegenseitigen Ruf $6^{1}/_{2}$ „ „
„ Wechsel . . . . . $6^{1}/_{2}$—$7^{1}/_{2}$ „ „

Die Börsen-Bank discontirt sämmtliche Coupons der Russischen Staats-Anleihen, sowie die der Livländischen, Estländischen und Kurländischen Pfandbriefe, der Communal-Anleihen und der von der Regierung garantirten Actien vor dem Verfalle, übernimmt die Einkassirung sämmtlicher Coupons- und Dividenden-Zahlungen und berechnet hierbei:

für die in Riga zahlbaren $^{1}/_{4}$ % und
„ „ auswärts „ $^{1}/_{2}$ % Provision —

und giebt Anweisungen auf Reval, Moskau, Warschau, Nischni-Nowgorod (für die Zeit des Jahrmarkts) und St. Petersburg ab, letztere zu nachfolgenden Sätzen:

von	Rbl.	200	bis Rbl.	3,000	à	$^{1}/_{4}$ %
„	„	3,001	„ „	10,000	„	$^{1}/_{8}$ %
„	„	10,001	„ „	20,000	„	1 ‰
„	„	20,001	„ „	30,000	„	$^{3}/_{4}$ ‰
über	„	30,000			„	$^{1}/_{2}$ ‰

Die speciellen Regeln über alle die Bank betreffenden Geschäfte sind in Deutscher und Russischer Sprache unentgeltlich bei der Bank zu haben.

Das Directorium.

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements Verwaltung beauftragt, die Legitimation ungesäumt bei dem Rig. Passbüreau abzuliefern.

Der Gemeindepaß der zum Gute Kalncezeem verzeichneten Dohre Preede.

Редакторъ А. Клингенбергъ.

Въ Лифляндской Губернской Типографіи.